



An die zuständigen Ministerinnen und
Minister der Bundesländer
z.Hd. der Psychiatrie-Referenten

Neuregelung der medizinischen Zwangsbehandlung in den Unterbringungs- und Psychisch-Kranken-Gesetzen der Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 23.3. und 12.10.2011 sind die Regelungen der Unterbringungs- und Psychisch-Kranken-Gesetze der Länder über ärztliche Maßnahmen gegen den natürlichen Willen der untergebrachten Menschen (Zwangsbehandlung) grundlegend zu reformieren.

Der Betreuungsgerichtstag e.V ist der 1988 gegründete interdisziplinäre Fachverband im Betreuungswesen. Wir haben mit unseren Stellungnahmen und Vorschlägen in den letzten Wochen und Monaten zunächst das Verfahren des Bundesgesetzgebers begleitet, die betreuungsrechtliche Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen i.R. des § 1906 BGB und das gerichtliche Verfahren im FamFG neu zu regeln.

Parallel dazu haben wir uns mit den Regelungen für die Zwangsbehandlung in den Unterbringungs- und Psychisch-Kranken-Gesetzen der Länder beschäftigt. In den Lebenslagen der betroffenen Menschen ist dieser Bereich dem Betreuungsrecht eng benachbart. Vielfach besteht bei einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung bereits eine Betreuung, vielfach, insbesondere bei alten Menschen, ist das Unterbringungsverfahren der Anlass für die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers. Die Betreuungsgerichte sind im Übrigen sowohl für die öffentlich-rechtliche Unterbringung als auch für die Genehmigung einer Unterbringung und einer Zwangsbehandlung nach Betreuungsrecht zuständig.

Geschäftsstelle:

Kurt-Schumacher-Platz 9
44787 Bochum

Tel.: (0234) 640 65 72

Fax: (0234) 640 89 70

E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsführer:

Karl-Heinz Zander

Datum: 25.02.2013

Vorsitzender:

Peter Winterstein, SCHWERIN

Stellv. Vorsitzende:

Brunhilde Ackermann, KASSEL

Andrea Diekmann, BERLIN

Volker Lipp, GÖTTINGEN

Schatzmeister:

Gerold Oeschger, VOLKERTSHAUSEN

Beisitzer:

Dagmar Brosey, KÖLN

Uwe Harm, BAD SEGEBERG

Christoph Lenk, HAMBURG

Volker Lindemann, SCHLESWIG

Annette Loer, HANNOVER

Sieglinde Scholl, KARLSRUHE

Stephan Sigusch, OSCHERSLEBEN

Ulrich Wöhler, HILDESHEIM

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

Konto Nr.: 82 767 01

BLZ: 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN:

DE73 3702 0500 0008 2767 01



- 2 -

Wir erlauben uns, Ihnen unseren Vorschlag für eine Regelung der Zwangsbehandlung in der Anlage einzureichen. Dieser Vorschlag ist in mehreren Schritten von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelt, im Vorstand des BGT e.V. diskutiert und beschlossen worden.

Dieser Vorschlag beruht auf den genannten Entscheidungen des BVerfG und ist von dem Gedanken getragen, dass eine medizinische Zwangsbehandlung als besonders schwerwiegender Grundrechtseingriff auf das Notwendigste zu beschränken und dementsprechend dem entsprechenden Selbstbestimmungsrecht des untergebrachten Menschen so viel Raum wie irgend möglich zu lassen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer